

## Urbild, Paradigma, Regel

Herbert Hrachovec

Regeln sind ausformulierte Handlungsanleitungen. Beide Aspekte, die Kodifizierung und die Leitfunktion, sind in der Analyse zu berücksichtigen. Diese Betrachtungsweise enthält allerdings einen Dualismus, den pragmatisch orientierte Philosophinnen ablehnen. Regeln sind ihnen zufolge das Ergebnis sozialer Verabredungen (Esfeld 2001), (Tietz 2004). Die Rede vom „Geist“ eines Gesetzes, oder von seinem „Buchstaben“ ist danach eine Abstraktion ohne operativen Wert. Eine „Mitte“ zwischen beiden sei für diese gelebten Konventionen kommunikativ operierender Gruppen entbehrlich. Ludwig Wittgensteins Konzept der Sprachspiele wird oft in diesem Sinn kommentiert. Sie können, als Lebensformen, erklären, vor welchem gemeinschaftlichen Hintergrund das Phänomen sich entwickelt (Boncompagni 2016), (Coliva 2010), (Moyal-Sharrock 2004).

Eine solche Gebrauchstheorie der Bedeutung relativiert das Beharren auf dem Sinn einer Norm ebenso wie das „Herumreiten“ auf Buchstaben, die sie verkörpern. Sie orientiert sich an den Mustern und Praktiken, nach denen das geordnete Funktionieren einer Sozietät abläuft. Diese Betrachtungsweise hat eine Schwäche. Sie erklärt zwar, was ordnungsgemäß geschieht, doch sie betrachtet im gleichen Zug Ordnungsverstöße als Problem. (Das liegt schon in der Bezeichnung.) In einer Hinsicht ist das nicht verwunderlich. Regelübertretungen sind eben unerwünschte Vorfälle. Aber damit ist die Rolle der Irregularität nur unzureichend erfasst. Soziale Verbindlichkeiten sind unweigerlich mit Meinungsverschiedenheiten verbunden darum gehören Streitfälle in der Interpretation von Vorschriften zum Alltag. Es greift zu kurz, solche Episoden nur als Störung eines bestehenden Konsenses zu betrachten. In der Debatte um den Regelgehalt und

die Reichweite von Normen steht die Fähigkeit eines Gemeinwesens auf dem Spiel, deren Gültigkeit den Lebensumständen der Bezugsgruppe dynamisch anzupassen.

Die Abweichung vom Gebräuchlichen, und insbesondere das Einklagen unorthodoxer normativer Positionen, sollte daher, anders als es die pragmatische Tendenz vorschlägt, als unentbehrlicher Bestandteil des Themas angesehen werden. Auf Wittgenstein als Pragmatiker kann man sich dabei nicht berufen, im Gegenteil. Er wendet sich zwar, darauf wird zurecht verwiesen, gegen philosophische Sonderkonstruktionen jenseits der Alltagsordnung. Doch er hat andererseits überzeugend herausgearbeitet, dass die Selbstverständlichkeit ihrer Konventionen keinen Grund zur Selbstzufriedenheit gibt. Seine Diskussion des Regelfolgens in (Wittgenstein 2001, §185–242. Im Folgenden PU) analysiert, dass der Untergrund, auf dem sich soziale Praktiken bewegen (müssen), im Prinzip an jeder Stelle brüchig ist (Baker 2009). Für gewöhnlich bietet er Sicherheit, darin gibt Wittgenstein den Vertreterinnen des Normalbetriebs recht. Aber er macht daraus keine Verteidigung des *status quo*, sondern untersucht Bruchstellen zwischen dem eingespielten Regelverständnis und der Verständnislosigkeit gegenüber kontra-intuitiven Deutungen, die wir nicht ausschließen und ebensowenig integrieren können.

Eine umfangreiche Sekundärliteratur widmet sich diesem Thema<sup>1</sup>. Sie untersucht, ob und inwiefern Skepsis gegenüber dem Vorgriff auf künftige, normierte Verhaltensweisen angebracht ist, der Regeln ausmacht. Debattiert wird die Möglichkeit, in unsrem *Verständnis* von Handlungsanweisungen eine *Richtlinie* angelegt zu sehen, die einen *sachlichen Kern* repräsentiert, der über die augenblicklichen Gebrauchskontexte hinausreicht und auch in Zukunft gilt. Im Gegensatz zu diesen Arbeiten versucht der vorlie-

---

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel (Esfeld 2003), (Kusch 2006), (Lane 2017), (Tolksdorf 2009), (Verheggen 2003), (Wright 2007)

gende Beitrag, das Thema im Rahmen der philosophischen Entwicklung Wittgensteins zu erfassen. Sein Umgang mit Regeln und Normen kann aus dem Kontext gelöst werden, ist aber ungeachtet dieses Umstands auch eng mit dem Übergreifen der Logik (Grammatik) auf die ihr gegenüberstehende Welt verbunden, das Wittgenstein zeitlebens beschäftigte. Dieser Blickwinkel hat nicht primär das Spezialthema Regelfolgen zum Gegenstand. Er beleuchtet die Grundannahmen, von denen ausgehend Wittgenstein zu diesem Thema gekommen ist.. Er legt dar, welche Auffassung jemand von der Ordnung in der Welt vertreten muss, um Vorschriften zu gleichen Teilen als löchrig und unhintergebar zu betrachten.

Das Weltverhältnis der Logik, das anscheinend mit Verhaltensnormen nichts zu tun hat, wirkt sich, gegen diesen Eindruck, auf die Diskussion des Regelfolgens aus. Einleitend ist darum ein Blick auf dieses Hauptthema des *Tractatus Logico-Philosophicus* (Wittgenstein 1989, Im Folgenden TLP) zu werfen. Ihm zufolge zeigt sich die Gestalt der Welt in einer Gemeinsamkeit von Sätzen, welche diese Welt abbilden (Cheung 2005). Die Angelpunkte dieser Struktur nennt Wittgenstein *Urbilder*. Ausgehend von dieser Konstruktion wird die Rolle von *Paradigmen* in Wittgensteins Arbeiten nach 1927<sup>2</sup> untersucht. Sie treten visuell -- als Symbole -- auf, sind aber auch in Worte zu fassen. In beiden Fällen zeigen sie eine eigentümliche semantische Struktur. Im dritten Abschnitt wird, daran anschließend, erörtert, inwiefern Regeln paradigmatisch wirken.

## URBILDER

---

<sup>2</sup> In diesem Abschnitt wird auf Manuskripte zurückgegriffen, die elektronisch in (Wittgenstein 2015) zugänglich sind.

Der Ausdruck „Logik“ bezieht sich im TLP auf zwei sehr unterschiedliche Sachgebiete. Das erste ist die von Frege und Russell vorgegebene formale Logik als Kalkül. Sie teilt sich in Aussagen- und Prädikatenlogik, die Wittgenstein, wie gleich zu sehen sein wird, in seinem Buch unterschiedlich behandelt. Das zweite Gebiet ist traditioneller verankert. Es handelt von der Funktion, welche die Logik, als Lehre von der vernünftigen Begriffsverwendung, in der Erfassung der Welt spielt. Seit A. Tarskis Untersuchungen zum Wahrheitsbegriff hat sich eine formale Semantik herausgebildet, die diesen Aspekt ebenfalls in Form eines Kalküls behandelt. Wittgenstein erlaubt dagegen im TLP keine Metakonstruktionen zur Prädikatenlogik erster Stufe. Er will verhindern, dass die Sprache, welche Welt beschreibt, auch über die Bedingungen der Möglichkeit dieser Beschreibung sprechen kann. Wohl aber gibt er eine Form an, in welcher Logik die Bedingungen vernünftiger Rede, und damit den Rahmen der Weltbeschreibung, mitteilt. In diesem Sinn ist die Logik im TLP ein eigenartiges Hybrid zwischen formaler Konstruktion und transzendentaler Instanz. Ihre Basisstruktur (die Subjekt- Prädikatsstruktur) stammt aus den Frege-Russellschen Formalisierungen, ihre Weltverträglichkeit *zeigt sich*. Wir können nicht von Begriffen *sprechen*, die in der Welt verwirklicht sind.

Der Grund für diese Unmöglichkeit liegt darin, dass Wittgenstein die Ausdrucksfähigkeit seiner Sprache drastisch reglementiert. Um über Begriffe sprechen zu können, bedarf es der Prädikatenlogik 2. Stufe. Deren unkontrollierte Ausdrucksstärke führte jedoch zu Russells Antinomie, deren Behebung durch die Typentheorie Wittgenstein kategorisch ausschließt. Dieses technische Detail wird im TLP zum Generalverbot „metaphysischer“ Formulierungen verallgemeinert. Sie handeln, so der Vorwurf, nicht von Umständen in der Welt, in der wir uns befinden, sondern von Abstraktionen, die sich nicht empirisch verifizieren lassen. Mit Wittgensteins Syntax kann man dorthin nicht kommen. Zusammenhänge zwischen Dingen (Sachverhalte) werden durch die Zusammenstel-

lung von Namen sichtbar. Wittgensteins erklärt das mit Hilfe einer Abbildtheorie. Nach ihr funktionieren Behauptungssätze wie Puppen, mit deren Hilfe ein Verkehrsunfall nachgestellt wird. Eine andere Verdeutlichung wären die Schnappschüsse eines Fotoapparats. Sie geben, in einem zweidimensionalen Medium, die Beschaffenheit eines Weltausschnittes wieder. Wittgensteins Instrumentarium ist damit an empirische Tatsachen gebunden; die Form, in welcher diese begegnen, ist nicht genannt, sondern in der Konfiguration inkludiert. Aber die damit statuierte glatte Isomorphie genügt nicht, um die transzendente Präsenz der Logik in der Welt zu erfassen.

Man kann es am Beispiel eines Fotos verdeutlichen. Der Schnappschuss einer glitzernden Meeresoberfläche bildet insofern keine Welt ab, als er keine Anhaltspunkte für logische Analysen bietet. Es fehlen benennbare Gegenstände und dementsprechend auch stabile Konturen. Wittgenstein würde auf diese Bemerkung antworten, dass es sich dabei nicht um Elementarsätze handelt. Um seine Logik aufzubauen benötigt er als Grundlage ihrerseits nicht mehr zerlegbare Basisausdrücke, die sich an die Erfordernisse der Prädikatenlogik halten. In ihnen müssen Namen auftreten, mit deren Hilfe sich Gegenstände identifizieren lassen. Die Schnappschüsse müssen auf solche Komponenten zurückgeführt werden. Dabei ergibt sich allerdings eine Schwierigkeit. Identifizieren setzt mehrfaches Hinsehen auf einen konstante Weltausschnitt voraus. Sofern auf Schnappschüssen Objekte und Strukturen zu erkennen sind, werden sie als *bereits bekannt* qualifiziert. Flüchtige Erscheinungen tragen keinen Namen.

Bilder, und darum nach Wittgensteins Voraussetzung auch Sätze, können nicht als einmalige Wahrnehmungen funktionieren. Ihr Inhalt wird dadurch bestimmt, dass er in bestimmten anderen Bildern wiederkehrt. Wittgenstein beschreibt in TLP 3.3ff und 4.122 einen technischen Apparat, um diesen Umstand zu erfassen. Abgekürzt läuft er darauf

hinaus, dass alle Sätze, die von einem bestimmten Gegenstand handeln, an der entsprechenden Stelle einen gleichen charakteristischen Zug aufweisen. Dieses Charakteristikum kann in eine Variable gefasst werden, deren Werte genau jene Sätze sind, in denen das betreffende Ding genannt wird. So beschaffene Satzteile stellen über den „Schnappschuss“ hinaus Gemeinsamkeiten zu den Sätzen her, die in der Weltbeschreibung eine bestimmte gemeinsame Rolle spielen. Einen derart verstandenen Satzteil nennt Wittgenstein einen „einen Ausdruck (ein Symbol)“. Er ist „alles, für den Sinn des Satzes Wesentliche, was Sätze miteinander gemein haben können.“ (TLP 3.31) „Der Ausdruck setzt die Formen aller Sätze voraus, in welchen er vorkommen kann. (TLP 3.311) Er leistet etwas, wozu Schnappschüsse nicht in der Lage sind, nämlich die Repräsentation allgemeiner Grundzüge der Welt in der Sprache, die sie beschreibt. Sie sind, von den Einzelfällen her gesehen, nicht fassbar, doch umgekehrt, vom großen Ganzen her gesehen, komplett determiniert.

Diese Überlegungen scheinen weit vom Thema „Regeln“ entfernt zu sein, doch sie betreffen eine „Tiefenschicht“, die für das Verständnis von Regeln unabdingbar ist. Locker gesagt teilen Bilder (Sätze) immer schon mehr mit, als an ihrer Oberfläche abzulesen ist. „Symbole“ gehören im TLP nicht zu den möglichen Bestandteilen einzelner Sätze; ihr Auftreten als Variable verweist auf Instanzen, die jenseits des Einzelsatzes liegen. Dass es diese Instanzen dennoch gibt und dass sie sich *ad hoc* konkretisieren lassen, wird – in der Tiefenschicht -- durch Symbole erfasst und reguliert. Die Formen, die durch solche Ausdrücke hervorgehoben werden, nennt Wittgenstein Urbilder (TLP 3.24, 3.3.15). Im Rahmen der Sprachregelungen des TLP, die auf den ersten Blick nur empirisch verifizierbare Sätze und die unartikulierbare „Sichtbarkeit“ ihrer logischen Konstitution zulässt, tritt damit ein zusätzlicher Faktor auf. Er fällt einerseits, obwohl in formaler Terminologie gefasst, unter Wittgensteins abschließendes Verdikt der Sinnlosigkeit. Die

logische Struktur der Welt zeigt sich – und damit basta. Andererseits sind damit aber Momente angesprochen, auf die Wittgenstein in der Folge zurückkommt. Im TLP schließt er das Vorliegen einer Summe von Elementarsätzen und das Vorhandensein einer, sie alles durchformenden, Struktur einfach kurz. Er äußert sich nicht dazu, wie die einzelnen Aussagen zu ihren Urbildern kommen. Doch in der Spannung zwischen einer Ordnungsvorgabe und Instanzen, die zu ihr passen sollen, liegt, vorausblickend gesagt, die Brisanz des Regelfolgens.

## PARADIGMA

Die Rede von Urbildern klingt platonisch. Sie erinnert an die Ideenlehre, auch wenn die weltbestimmenden logischen Formen von eigens auf sie gerichteten Betrachtungen ausgeschlossen werden. Bekanntlich hat Wittgenstein sein Buch heftig kritisiert, aber nicht glatt verworfen. Einige Ansätze verfolgt er unter veränderten Vorzeichen weiter. Seine Gegenposition zu Plato klingt zwar eindeutig:

Ich kann meinen Standpunkt nicht besser charakterisieren, als indem ich sage, daß er der entgegengesetzte Standpunkt dessen ist, welchen Sokrates in den platonischen Dialogen vertritt. Denn würde ich gefragt, was Erkenntnis sei, so würde ich Erkenntnisse aufzählen und die Worte "und Ähnliches" hinzufügen. Es ist kein gemeinsamer Bestandteil in ihnen allen zu finden, weil es keinen gibt. (Wittgenstein 2015, MS 302, 14)

Wittgensteins Analyse von *Erkenntnissen* anstelle des Wesens der Erkenntnis behält das Thema „Erkenntnis“ bei. Sein Interesse gilt nach wie vor dem Auftreten einzelner kognitiver Episoden vernunftbegabter Wesen in der Welt. Und so, wie sich ein Tisch im Bild nur identifizieren lässt, wenn mit berücksichtigt wird, was sonst noch (abgebildete) Tische sind, gilt auch für Erkenntnisse, dass ihnen etwas („und Ähnliches“) gemeinsam sein muss. Aus 1931 stammt eine Überlegung, die dieses Thema anknüpfend an logi-

sche Kalküle behandelt. Sie ist ein Bindeglied zwischen der Zeitlosigkeit der Urbilder im TLP und ihrem Eintreten in Anwendungsprozesse. In der neuen Umgebung heißen sie nicht mehr „Urbilder“, sondern „Beispiele“, entsprechend dem Wechsel vom Wesen der Erkenntnis zu Erkenntnissen. Das klingt auf's Erste wie die Weigerung, sich auf ideale Formationen einzulassen. Aber mit Wittgensteins „Beispielen“ hat es eine eigene Bewandnis.

Vorweg ein Hinweis darauf, was die Verwendung von Kalkülen zum Verständnis von Regeln und Normen beiträgt. Ein Kalkül entwickelt formale Ableitungen aus Voraussetzungen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass die Ergebnisse in seinen Voraussetzungen schon angelegt sind; die Entwicklung wäre dann im wörtlichen Sinn eine bloße Formsache. Oder man gesteht der einzelnen Anwendung umgekehrt einen eigenen Stellenwert zu – dann fragt sich, ob und inwiefern sie garantiert vom Kalkül abhängt. Eine Anweisung soll in die Zukunft wirken, ohne dass ihre möglichen Umsetzungen vorweggenommen werden können. Präziser gesagt: ohne vorwegnehmen zu können, welche Anwendung *regelkonform*, und welche *irregulär* ist. Die ausformulierte Norm liefert, für sich genommen, keine Antwort auf die Frage, wie sie im Einzelfall zu applizieren sei. Nichtsdestoweniger sollen solche Einzelfälle als Beispiel dafür fungieren (können), wie die Norm gemeint ist. Heißt das, dass sie quasi nur vorläufig und in Ermangelung direkter Einsicht zur Erläuterung des Normgehaltes herangezogen werden?

Wittgenstein betont dagegen: Beispiele für die Anwendung eines Kalküls sind keine bei-läufigen Illustrationen, die bloß ersatzweise für ideale Beispiele stehen, die wir noch nicht besitzen. „Kann ich den Kalkül überhaupt verwenden, dann ist dies auch die ideale Verwendung.“ (Wittgenstein, MS 111, 118) Die Formvorgabe und die Instanz müssen

nach diesem Diktum genau zusammenpassen. Es sei „eine ganz falsche Auffassung“ zu meinen, das Beispiel könne seine Aufgabe nur unvollkommen erfüllen, es hinke gleichsam der determinierenden Formvorgabe hinterher.

Kann ich den Kalkül überhaupt verwenden dann ist dies auch die ideale Verwendung und die Verwendung um die es sich handelt. Man geniert sich nämlich einerseits das Beispiel als das eigentliche anzuerkennen weil man in ihm noch eine Komplikation erkennt auf die der Kalkül sich nicht bezieht, andererseits ist es doch das Urbild des Kalküls und er davon hergenommen und auf eine geträumte Anwendung kann man nicht warten. (a.a.O.)

Beispiele sind beschränkt, denn sie enthalten konkrete Details, die den Kalkül als solchen nicht betreffen. Es liegt im Begriff von Beispielen, dass sie die Allgemeinheit der Sache, die sie veranschaulichen sollen, nicht erreichen. Insofern unterbieten sie das Abstraktionsniveau des Kalküls, daher „geniert man sich“ für sie. Soviel zum Allgemeinverständnis, doch dann dreht Wittgenstein die Prioritäten um. Er stellt, in einer verblüffenden Wendung, das Beispiel *über* den Kalkül: ein Beispiel sei das *Urbild* des Kalküls. Formale Ableitungen sind keine unantastbaren *a priori* Konstruktionen, für die sich eventuell ein Gebrauchsszenario finden lässt. Ein solches Szenario ist ihnen *unterlegt*. Der Gedanke ist aus dem TLP bekannt. Die Logik der Elementarsätze richtet sich nach den Urbildern, auf welche sie zurückgreifen. Entsprechend argumentiert Wittgenstein für den Kalkül. Das Urbild des Kalküls besteht im Beispiel. Wie kann das sein?

„Man muss sich also eingestehen welches das eigentliche Urbild des Kalküls ist.“ (a.a.O.) Das heißt: der durch formale Entwicklungsregeln eingeführte Kalkül ist so zu betrachten, wie die im vorangehenden Abschnitt erläuterte Satzvariable. Er steht für die Gemeinsamkeit aller Ableitungen, die sich aus ihm ergeben. Nicht die Formel, sondern ihre generalisierte Anwendungsform ist der Bezugspunkt. Um ihn drehte sich die Geltung der Logik in der Welt und nun die Verbindlichkeit von brauchbaren Kalkülen. Witt-

gensteins Konstruktion beruht auf einer begrifflichen Doppelstrategie, in welcher der Ausdruck „Beispiel“ in zwei verschiedenen Rollen fungiert. Einmal im Normalverständnis, aber auch in einer sublimierten Variante. Ein Beispiel (also Urbild) *präformiert* demnach die abstrakte Vorgangsweise, für die dann Beispiele *gefunden* werden können. Es scheint, dass sich die Überlegung im Kreis dreht. Der Eindruck ist nicht unbegründet, aber die Pointe liegt gerade darin, dass es zu dieser Höherstufung eines Einzelfalles, nennen wir es Sublimation, *kommen kann*. Ein Beispiel, erhoben zu einem Bestimmungsfaktor der Weltgestaltung, nennt man auch Paradigma. In diesem Terminus werden genau jene Bestimmungsstücke zusammengedacht, die im ersten Blick auf das Wittgenstein-Zitat unverbunden nebeneinander standen. Ein Paradigma ist anschaulich greifbar. Es ist aus der Welt genommen: eine besondere Beschaffenheit (kristallklar, lupenrein), Charakteristik (kafkaesk, napoleonisch) oder Verhaltensweise (päpstlich, ödipal). *Und* es schreibt eine Form vor (Hrachovec 2010). Angelehnt an Wittgensteins Formulierung könnte man sagen, dass Paradigmen Beispiele sind, für die man sich nicht zu genieren braucht. Die Welt dreht sich um sie.

Wittgenstein möchte von Erkenntnissen, nicht von der Erkenntnis sprechen. Wir haben darauf hingewiesen, dass dieser Terminus auch im Plural eine Gemeinsamkeit der Sache indiziert. In diesem Zusammenhang taucht in Wittgensteins Manuskripten erstmals ein zentraler Begriff auf, den Wittgenstein von Oswald Spenglers Einteilung verschiedener Kulturperioden bezieht. Manche stünden, ihm zufolge, zu einander in einer Beziehung der Familienähnlichkeit, die andere nicht besitzen.

... innerhalb der Familie gibt es eine Familienähnlichkeit, während es auch zwischen Mitgliedern verschiedener Familien eine Ähnlichkeit gibt; die Familienähnlichkeit unterscheidet sich von der andern Ähnlichkeit so und so etc.“ (Wittgenstein 2015, MS 111, 119)

Geläufig ist der Ausdruck „Typisch die Mutter!“ Wittgenstein geht die Sollbruchstellen durch, die sich im Rahmen dieser Betrachtungsweise ergeben.

Ich meine: das Vergleichsobjekt, der Gegenstand von welchem diese Betrachtungsweise abgezogen ist, muß uns angegeben werden, damit nicht in die Diskussion immer Ungerechtigkeiten einfließen. Denn da wird dann alles, was für das Urbild des Vergleichs stimmt *no-lens volens* auch von dem Objekt worauf wir die Betrachtung anwenden behauptet; ...  
(a.a.O.)

Top down besteht die Tendenz, die Beschaffenheit des Beispiels *als Urbild* unüberlegt auf die Beispiele zu übertragen, deren Urbild es darstellt. Bottom up gilt umgekehrt, das wurde schon kommentiert, dass das Beispiel im Normalverständnis seiner Sublimation gegenüber irgendwie defizient erscheint. Der neue Terminus erfasst beide Richtungen. Auffällige Züge von Familienmitgliedern werden zum Kennzeichen für Familienmitglieder. Eine „Schriftfamilie“ verdeutlicht den *circulus virtuosus*. Abgelöst von Schriftgrößen und spezifischen Formatierungen ist sie an einem *Typus* zu erkennen. Um ihn zu demonstrieren bedient man sich exemplarischer Buchstaben, die auch als Schriftzeichen dieses Typus fungieren können. Der Typus ist kein Exemplar, doch das Exemplar kann seine Rolle wechseln, von Einzelfall zum Repräsentanten einer Gemeinsamkeit von Einzelfällen.<sup>3</sup> Roland Barthes hat es in seinen „Mythologien des Alltags“ eindrucksvoll beschrieben. Der dunkelhäutige Soldat am Titelbild von „Paris Match“ steht für die „grand nation“ in ihrer völkerverbindenden Verfassung (Barthes 2014).

Eine solche Sublimation lässt sich, wenn man es darauf anlegt, leicht in Aporien verwickeln. Das Urbild, um bei Roland Barthes zu bleiben, das der Soldat exemplifiziert, ist die französische Nation. Für sie gilt, dass sie sich aus Personen verschiedenen Geschlechts und unterschiedlicher Hauptfarbe zusammensetzt. Demnach müsste, in Witt-

---

3 Für dieses illustrative Beispiel gilt genau die Vorgabe des TLP: der Typus ist nichts anderes als das Insgesamt der typologisierten Buchstaben.

gensteins Ausdrucksweise, auch das „Objekt, worauf wir die Betrachtung anwenden“, aus Frauen und Männern bestehen. „Das kommt nun daher, dass man den Merkmalen des Urbilds einen Halt in der Betrachtung geben will.“ (a.a.O.)<sup>4</sup> Darin besteht die Zumutung der Sublimation. Sie liegt nicht bloß darin, dass ein Exemplar-als-Typenanzeige auf diese Weise enttäuschen muss<sup>5</sup> sondern zweitens auch darin, dass vom einfachen Exemplars etwas verlangt wird, was es nur in einer anderen Rolle leisten kann. Einem Dogmatismus, der das Paradigma vergegenständlicht, steht eine reziproke Bewegung gegenüber, die nicht wahrhaben will, dass die Erhebung in die Rolle des Paradigmas eine Entgegenständlichung bewirkt.

Im TLP sind Sätze Bilder, dieser Ansicht sind wir bisher gefolgt. Sie hat zu einer Charakterisierung von Paradigmen geführt: es handelt sich um Einzelfälle, die zur Rolle eines Leitbildes erhoben und fixiert worden sind. Der spätere Wittgenstein gibt die Parallelisierung von Sätzen und Bildern auf, doch in den Fragestellungen zur Familienähnlichkeit wirkt die Bildhaftigkeit weiter. Innerhalb des Problemkreises „Regelfolgen“ gewinnen sie eine zusätzliche Facette. Vorschriften sind Gebilde aus „toten Buchstaben“ mit Blick auf konkrete Anwendungsfälle. In der Vergegenständlichung der Anleitung soll eine Normativität stecken, die das Vorgehen gemäß solcher Anweisungen regelt. Im Paradigma sind diese Zusammenhänge demonstrativ verbunden.

## **REGELN**

- 
- 4 Die Beschwerde über „Heimat bist du großer Söhne“ in der österreichischen Nationalhymne stößt sich daran, dass diese „Söhne“ nicht als Typus für Staatsangehörige, sondern als Männer gesehen werden.
  - 5 Die Schwierigkeit tritt sofort auf, wenn ein „drittes Geschlecht“ reklamiert wird.

Paradigmen sind Vorbilder. Sie wirken nicht durch verbale Beschreibungen, sondern durch die Überzeugungskraft eines Exemplars – eben exemplarisch. Einprägsame Dinge, Personen oder Konstellationen eignen sich zu diesem Zweck, Sätze weniger gut. Unterstrichene oder laut gerufene Formulierungen, Merksätze und Überschriften können Aufmerksamkeit erzeugen bzw. im Gedächtnis bleiben, doch ihnen fehlt der intuitive Kurzschluss, der es möglich macht, ein Einzelbild als Urbild aufzufassen, z.B. die Abbildung eines Apfels als Paradigma für Obst. Wie verhält es sich mit Regeln? Sie sind ausformuliert, in beispielhaften Anwendungen vertraut, *und* sollen als Vorgaben für eine Menge anderer daran anschließender Praktiken wirken. Doch ihnen fehlen die Mittel, einen Normalfall ihrer Anwendung zum einleuchtenden Beispiel zu machen. Die Aufschrift „Rechts abbiegen“ wirkt nicht wie das entsprechende Verkehrszeichen. „Eltern haften für ihre Kinder“ ist nur mit Mühe symbolisierbar. Ein Verweis auf Paradigmata scheint hier nicht weiterzuhelfen.

Verbalen Direktiven liegt kein Urbild im Sinn des TLP zugrund. Dennoch unterlegt Wittgenstein, wie zu sehen war, im MS 111 einem Kalkül ein derartiges bipolares Konstrukt. Einerseits verweist er auf die *Verwendung* der betreffenden Formeln: ihre Bedeutung läge in ihrem Gebrauch. Zu Beginn dieses Beitrags wurde auf diese Option verwiesen. Sie korrespondiert mit der Platonkritik und bevorzugt sophistisches Gedankengut. Für sie gibt es zu Einzelfällen keine höherstufigen Vorbilder und eingelernte Verhaltensweisen *passen* nicht auf übergeordnete Formen. Andererseits entwickelt Wittgenstein Bedenken. „Freilich, wenn die Bedeutung der *Gebrauch* ist, den wir vom Worte machen, dann hat es keinen Sinn, von so einem Passen zu reden.“ (PU §138) Wittgenstein weiß: es gibt unzählige Arten von Sätzen, „verschiedene Arten der Verwendung alles dessen, was wir »Zeichen«, »Worte«, »Sätze« nennen“. (PU §23) Über dieser Famili-

enordnung, das ist seine entschiedene Abkehr vom TLP, steht keine logische Musterordnung. Es gibt gute Gründe für diese Lesart.

Dennoch sind Wittgensteins Beiträge zum Regelfolgen komplizierter. Die Verwicklung hat sich schon im Manuskript 111 angekündigt, als dem Kalkül ein Urbild unterlegt wurde. Darin liegt eine Gegenbewegung zu seiner eigenen Gebrauchstheorie. Die vorhin zitierte Stelle über die mangelnde Passung zwischen Worten und Bedeutungen wird in folgender Weise fortgesetzt:

Nun *verstehen* wir aber die Bedeutung eines Wortes, wenn wir es hören, oder aussprechen; wir erfassen sie mit einem Schlage; und was wir so erfassen, ist doch etwas Andres, als der in der Zeit ausgedehnte `Gebrauch'! (PU §138)

Hier ist nicht die Rede davon, dass beim Sprechen eingespielte Assoziationen ablaufen, sondern dass wir Worte *verstehen*. Die Beschreibung dieses Vorgangs bildet einen Kontrast zu Verhaltensdispositionen: Bedeutungen werden schlagartig klar. Dieses Motiv ist mit einer unbeschwerten Gebrauchstheorie unverträglich. Wittgenstein eröffnet den Dialog zweier gegenstrebigter Positionen.

Die eine Seite hält, wie gesagt, fest, dass Worte und Sätze nicht auf Urbilder zurückverweisen. Die andere, die vom schlagartigen Erfassen einer Bedeutung ausgeht, sieht auch bei verbalen Äußerungen das Potenzial einer intuitiven Einsicht. Nicht nur beim Bild eines Würfels, auch beim Wort „Würfel“ wissen wir sofort, worum es sich handelt. Wittgenstein führt aus: „Wenn mir jemand z.B. das Wort "Würfel" sagt, so weiß ich, was es bedeutet. Aber kann mir denn die ganze *Verwendung* des Wortes vorschweben, wenn ich es so *verstehe*?“ (Wittgenstein, PU §139) Das widerspricht der Auffassung, Wissen würde im Gebrauch entfaltet. Das schlagartige Verstehen kann künftige Anwen-

dungsinstanzen nicht enthalten. Es müsste Zugang zu einem Bedeutungskern diesseits aller Eventualitäten haben. Zahlreiche Verwendungen sind vermutlich als richtig einzuschätzen, obwohl noch niemand an sie gedacht hat.

Mit den zitierten Bemerkungen zum Würfel leitet Wittgenstein die Diskussion über das Regelfolgen in den PU ein. Sie entzündet sich an der Diskrepanz zwischen der Kurz- und Langzeitwirkung von Worten. Einerseits reagieren wir unverzüglich. Wir müssen nicht überlegen, was der Terminus „Würfel“ wohl bezeichnet. Andererseits zieht dieser Ausdruck gleichsam eine Linie zu künftigen Anwendungen, die uns nicht vorliegen. Würde man sagen, dass ein Computer würfelt, wenn er mittels eines Zufallsgenerators zwischen den Zahlen 1 bis 6 wählt und das Ergebnis in einer dreidimensionalen Animation darstellt? Damit ist ein Kernproblem von Regeln angesprochen. Sie erheben einen doppelten Anspruch. Auf der einen Seite müssen sie umstandslos verständlich sein; das ist eine *hic et nunc* Kompetenz. Wer sie nicht besitzt, beherrscht die Regel nicht. Andererseits kann es aber, nach der Verwerfung der Abbildtheorie des TLP, keine prädestinierte Form geben, die einer solchen Kompetenz zugrund liegt. Regeln sind auf Antizipationen angewiesen, deren Rechtmäßigkeit sie in dem Moment, in dem sie zu greifen beginnen, nicht absehen können.

Die Frage liegt auf der Hand: Wie verhält sich die momentane Regelkompetenz zu den Ergebnisse ihrer künftigen Ausübung? „Würfel“ ist eine akademische Illustration. Wie sieht es mit „Ehe“ aus? Das Wort wird seit langer Zeit als Bezeichnung einer institutionell abgesicherten, auf Dauer angelegten, Verbindung zwischen Frau und Mann verstanden. Ist „gleichgeschlechtliche Ehe“ ein unrichtiger Gebrauch? Verfechterinnen dieser Partnerschaft können zu einer von zwei Strategien greifen. Entweder sie plädieren für Umerziehung. Die gesellschaftliche Entwicklung lässt, nach dieser Auffassung, das

überlieferte Verständnis als unzweckmäßig erscheinen.<sup>6</sup> Oder man beruft sich auf bisher erst implizite Bedeutungskomponenten, die das Spektrum des vorliegenden Gebrauches erweitern. Gegeben (z.B.) die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann, sei nicht einzusehen, wieso sie sich nicht in den vier möglichen Paarbeziehungen zu einer staatlich anerkannten häuslichen Gemeinschaft verbinden dürfen. Wittgensteins Diskussion des Regelfolgens lässt sich auf die Herausforderung durch solche retrospektiven Uminterpretationen des Regelinhalts ein.

Über die Anwendung von Regeln kommt es bisweilen zu Konflikten. Sie können durch Machtwort entschieden werden, aber auch durch die Überprüfung der Voraussetzungen, die man beim Lernen einer Regel erwirbt. Dabei fragt sich: „Wie kann das, was uns in einem Augenblick gegenwärtig ist, was uns in einem Augenblick vorschwebt, zu einer Verwendung passen.“ (a.a.O.) Dieses Problem stellt sich beim Machtwort nicht, die Hegemonie im Sprachgebrauch entscheidet. Im zweiten Fall ist eine diskursive Lösung möglich. Sie bietet den Konfliktparteien Gelegenheit, sich auf eine gemeinsame Grundlage zu berufen, nämlich die im Regelverständnis angelegten Implikationen einer Formulierung. Gewiss, der Dissens besteht im Konfliktfall gerade hinsichtlich einer solchen Projektion. Dennoch wird er unter dieser Voraussetzung in einen Rahmen gefasst, der im Pragmatismus der Bedeutungsverschiebungen fehlt. Die sachliche Diskussion eines Streitfalles unterstellt, dass es eine Basisposition geben *kann*, auf die sich divergente Projektionen beziehen. Wittgenstein führt das Einverständnis über eine solche Position, und hier schließt sich der Kreis der vorliegenden Argumentation, ein Bild.

„Was ist es eigentlich, was uns vorschwebt, wenn wir ein Wort *verstehen*? – Ist es nicht etwas, wie ein Bild? Kann es nicht ein Bild *sein*?“ (a.a.O.) Im Paradigma wird ein

---

6 In „Heimat großer Söhne“ (vgl. Anmerkung 4) wird „Sohne“ nicht mehr als generische Form für beide Geschlechter aufgefasst.

Prinzip sinnfällig vorgestellt. Es ist auf einen Blick verständlich. Auf Worte übertragen wird hier erwogen, ob sich deren Funktionsweise ähnlich beschreiben ließe. Ein Grundthese des TLP besagt, dass sich die Beschaffenheit der Welt nicht *ansprechen* lässt. Sie *zeigt sich* in Sätzen, die ein Urbild vor Augen führen. Das ganze Buch steht an der Kippe zwischen logisch-diskursivem Apparat und ganzheitlicher, unmittelbarer Einsicht. Diese Konstellation ist auch in der hier zitierten Passage zu erkennen. Das Bild, das Wittgenstein als versuchsweise Erklärung des instantanen Verstehens von Worten vorschlägt, gehört zur selben Familie, wie der frühere Ansatz. Wittgenstein hat platonisierende Tendenz nicht einfach *ad acta* gelegt. Er diskutiert bildliche Eingebung als Regulativ des Verstehens, mehr noch, ein Bild „schwebt uns vor“. Die Gegenposition in seiner Wechselrede darf natürlich nicht vergessen werden. Wie kann denn ein zeitlich ausgedehnter Gebrauch schlagartig erfasst werden? Das ist tatsächlich ein Problem, doch es provoziert zu einer Rückfrage: Wie kann der Regelgebrauch *überhaupt* erfasst werden, wenn nicht unter bestimmten Umständen und mit der Kundgebung „Jetzt weiß ich *weiter*“? Die Systematik des Regelfolgens bei Wittgenstein ist hier nicht Thema. Die Interpretationslinie, die vom TLP zu den PU gezogen wurde, bietet zwei Hilfestellungen in seinem Vorfeld.

Zum Einen ist ein Modell zur Analyse der Doppelfunktion von Symbol- und Sprachausdrücken beim Gebrauch von Regeln angeboten worden. Ein zweites Resultat betrifft die „Spannweite“ von Regeln und Normen. Aus dem skizzierten Modell lassen sich Bemerkungen über die interne Plastizität dieser Sprachformen ableiten.

Ein Paradigma wirkt, das wurde gezeigt, durch eine Art Sublimation markanter Gegebenheiten zum Vorbild einer Gattung von Gegebenheiten. Regeln, so legen Wittgensteins Ausführungen nahe, folgen einem ähnlichen Muster. Zu ihnen gehört nicht nur die Formulierung, sondern auch eine Anzahl von Beispielen (vgl. Wittgenstein 1970,

§139). Bei ihnen handelt es sich um regelkonforme Anwendungen *und* Kriterien dafür, dass die Regel selbst korrekt angewandt wird. „Wir verwenden Urteile als Prinzip(ien) des Urteilens“ (Wittgenstein 1970, §124) Man kann ergänzen: und Beispiele für die Befolgung einer Regel als Maßstab für ihre korrekte Anwendung. Umgekehrt gesagt: An der Stelle eines solchen Kriteriums steht etwas, das auch einen Anwendungsfall sein kann. Um eine Regel zu erlernen, sind Übungsbeispiele nötig. Sie bieten einzelne, konkret bestimmte Lösungen, anhand derer über die Regelkompetenz entschieden wird. In Wittgenstein Alltagsszenario rechnet eine Lehrerin etwas vor und erwartet, dass die Schülerinnen verstehen, was mit dem Unterricht gemeint ist (PU §§ 143ff). Diese Situation verkörpert plastisch den theoretischen Entwurf, der hier verfolgt wurde.

Einige im Lernprozess erreichte Resultate stehen paradigmatisch für den Gesamtzusammenhang der erlernten Fähigkeit. Das Problem, wenn man es so nennen will, des Regelfolgens besteht darin, dass es (1) für bestimmte Fälle *gelingt*, die Doppelrolle zwischen Anwendungsfall und Anwendungskriterium zu meistern und dass sich damit (2) die Aufgabe verbindet, *ein zusätzliches Kunststück* fertigzubringen, nämlich unvorhergesehene Anwendungsfälle analog zu behandeln. Einer Regel folgen zu können heißt, sich im Verlauf der Zeit einstellende Resultate, im Rückgriff auf eine Lernphase, als in ebensolcher Weise sublimierbar zu betrachten. Dann eignet sich das neue Resultat prinzipiell auch als Kriterium dafür, dass korrekt vorgegangen wurde.

In dieser Darstellung wird sichtbar, dass die Befolgung von Regeln an einigen speziellen semantischen Transformationen hängt. Es handelt sich um eine Beobachtung zum *Verhältnis* einzelner Fälle vis-a-vis einem „Paradefall“. Die Analyse kann aber zusätzlich, das ist der zweite angekündigte Punkt, ausbuchstabieren, was einen Regelverstoß ausmacht und was andererseits mit der unbedingten Geltung einer Regel gemeint sein

kann. (1) Als Übertretung werden prospektive Anwendungsfälle bezeichnet, welche aus Sicht der maßgeblichen Beteiligten die nötige Sublimierung nicht zulassen. In Anlehnung an Kant könnte man das Regelfolgen in einem Imperativ fassen: Handle so, dass Dein Gebrauch des Regelausdruckes als Paradigma für alle Personen dienen kann, welche der Regel folgen. Die Dehnbarkeit des verhandelten Begriffes liegt darin, dass die dazu nötige Sublimierung zwischen Akteuren und im Verlauf der Zeit variieren kann. Was ist aber (2) davon zu halten, dass jemand auf der Unerschütterlichkeit einer Regelvorgabe besteht?<sup>7</sup>

Zum Regelfolgen gehört die Fähigkeit eines Kurzschlusses zwischen Vorschrift und Anwendungsbedingungen. Wer ihn in der Übungsphase nicht nachvollziehen kann, ist unfähig, Regeln zu lernen. Dieser Umstand garantiert nicht, das wurde hinlänglich beschrieben, dass es „in der Regel“ so weitergeht. Auch die Kehrseite der Medaille ist jedoch in der Konstruktion des Lernprozesses angelegt. Es kann auch geschehen, dass die Angleichung neu hinzugekommener Anwendungsfälle an das anfängliche Paradigma unvorstellbar erscheint. Lernfähigkeit schön und gut, aber sie sollte nicht mit Prinzipienlosigkeit verwechselt werden. Regeln (und mehr noch Normen) verlangen Überzeugungen. Der libanesisch-amerikanische Poet und Philosoph Kahlil Gibran formuliert eine undogmatische Version des Zusammenhangs:

„For even as he loves the arrow that flies, so He loves also the bow that is stable.“

(Gibran 1962, 19)

---

<sup>7</sup> Das Thema eines solchen „Fundamentalismus“ kann hier nur angedeutet werden. Im Duktus des Gesagten liegt, dass er eine respektable Seite hat.

## LITERATUR

- (Baker 2009): Baker, Gordon P. und Hacker, P.M.S. 2009, Wittgenstein: Rules, Grammar and Necessity: Volume 2 of an Analytical Commentary on the Philosophical Investigations, Essays and Exegesis §§185-242, 2nd Edition, Oxford: Wiley.
- (Barthes 2014): Barthes, Roland 2014, Mythologies. Paris: Points.
- (Boncompagni 2016): Boncompagni, Anna 2016, Wittgenstein and Pragmatism - On Certainty in the Light of Peirce and James, London: Palgrave Macmillan.
- (Cheung 2005): Cheung Leo K. C. 2005, „The Unity of Language and Logic in Wittgenstein’s Tractatus“, in: Philosophical Investigations 29 (1): 22–50.
- (Coliva 2010): Coliva, Annalisa 2010, Moore and Wittgenstein - Scepticism, Certainty and Common Sense, London: Palgrave Macmillan.
- (Esfeld 2001): Esfeld, Michael 2001, „Der Pragmatismus in der Gegenwartsphilosophie“, in: Information Philosophie 3/ 2001: 24-31.
- (Esfeld 2003): Esfeld, Michael 2003, „Regelfolgen 20 Jahre nach Kripkes Wittgenstein“, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 57 (1): 128–38.
- (Forster 2005): Forster, Michael N., Wittgenstein on the Arbitrariness of Grammar“, Princeton: Princeton University Press.
- (Gibran 1962): Gibran, Khalil 1962, Der Prophet, New York: Alfred A. Knopf.
- (Hrachovec 2010): Hrachovec, Herbert 2010, „Heilige, Übermenschen, Avatare“, in: Christian Wessely, Alexander D Ornella (Hgg.), Religion und Mediengesellschaft, Tyrolia: Innsbruck
- (Kusch 2006): Kusch, Martin 2006, A Sceptical Guide to Meaning and Rules: Defending Kripke’s Wittgenstein, Cambridge: Acumen.
- (Kusch 2013): Kusch, Martin 2013, „Annalisa Coliva on Wittgenstein and Epistemic Relativism“, in: Philosophia 41 (1): 37–49.
- (Lane 2017): Lane, Elek 2017, „Excursus on Wittgenstein’s Rule-Following Considerations“. Nordic Wittgenstein Review 6 (1): 53–83.
- (Moyal-Sharrock 2004): Moyal-Sharrock, Danièle 2004, Understanding Wittgenstein’s On Certainty, London: Palgrave Macmillan.
- (Stroll 1994): Stroll, Avrum 1994, Moore and Wittgenstein on Certainty, New York: Oxford University Press.
- (Tietz 2004): Tietz, Udo 2004, „Normen, Regeln und Interpretationen. Robert Brandoms Projekt einer pragmatischen Theorie der Rationalität“, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 58 (1): 80–103.
- (Tolksdorf 2009): Tolksdorf, Stefan 2009, „Wittgenstein, Brandom und der analytische Pragmatismus“ [https://www.academia.edu/308667/Wittgenstein\\_Brandom\\_und\\_der\\_analytische\\_Pragmatismus](https://www.academia.edu/308667/Wittgenstein_Brandom_und_der_analytische_Pragmatismus) (3.4.2018).

- (Verheggen 2003): Verheggen, Claudine 2003, „Wittgenstein’s Rule-Following Paradox and the Objectivity of Meaning“, in: *Philosophical Investigations* 26 (4): 285–310.
- (Wittgenstein 1970): Wittgenstein, Ludwig 1970, *Über Gewissheit*, G. E. M. Anscombe und G. H. von Wright. (Hgg.), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (Wittgenstein 1989): Wittgenstein, Ludwig 1989, *Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus - Kritische Edition*, Brian McGuinness und Joachim Schulte (Hgg.), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (Wittgenstein 2001): Wittgenstein, Ludwig 2001, *Philosophische Untersuchungen: Kritisch-genetische Edition*, Joachim Schulte (Hg.), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (Wittgenstein 2015): Wittgenstein, Ludwig 2015, *Wittgenstein Source Bergen Nachlass Edition (BNE)*, <http://bit.ly/2GwuY0M>.
- (Wright 2007) Wright, Crispin. 2007, „Rule-following without Reasons: Wittgenstein’s Quietism and the Constitutive Question“, *Ratio* 20 (4): 481–502.